

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 891), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Zahl 19 - 546) (Beilage 920).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, in ihrer 30. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24. September 2008, beraten.

Landtagsabgeordneter Knor wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Knor einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Knor beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. September 2008

Der Berichterstatter:

Knor eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.

## **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits,**

**Kolleginnen und Kollegen zum Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Zahl 19-546).**

Der Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In der Ziffer 20 wird in § 30 Abs. 2 der Betrag „1,10 Euro“ durch den Betrag „1,15 Euro“ ersetzt.